

Umwelt

Neue Seuchenvorsorgeabgabe

Neue Aufgaben benötigen gesetzliche Grundlagen. So war der Gesetzgeber gefordert, Probleme im Bereich Tierkörperverwertung und Pandemievorsorge zu lösen. Was mit dem Beschluss des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes des Landtages am 21. Juni 2005 gelang.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem BSE-Rinderwahnsinn (siehe unten) wurde eine Tierfütterung mit Tiermehl verboten. Tiermehl, ein Produkt aus der Tierkörperverwertung, muss daher seit dem Jahr 2000 (EU-Fütterungsverbot) kostenintensiv verbrannt werden. Eine Maßnahme, die allen zugute kommt. In Niederösterreich wurde die Verbrennung bislang mit Geldmitteln aus dem Katastrophenfond abgedeckt.

Zum Thema Vogelgrippe gibt es generell zwei individuelle Einstellungen. Egal ob die Vogelgrippe nun als Panikmache oder als ernstzunehmende Bedrohung gesehen wird, eine Vorsorge ist notwendig. Die Verbreitung dieser Tierseuche scheint nicht zu verhindern zu sein. Die Weltgesundheitsorganisation befürchtet die Entstehung einer mutierten Form des Vogelgrippevirus, die dann von Mensch zu Mensch übertragen werden kann. Dieser Virus ist zwar noch Theorie, denn

er wurde bisher noch nicht nachgewiesen, sollte es aber soweit kommen, rechnen Experten mit dem Ausbruch einer Pandemie (siehe unten). Eine Vorsorge für diesen Fall ist unbedingt notwendig und eine aktive Sicherung der Zukunft. Um beiden Faktoren Rechnung zu tragen, hat das Land NÖ das Seuchenvorsorgeabgabegesetz beschlossen. Es regelt die Tierkörperverwertung und die Pandemievorsorge. In Übereinstimmung mit dem Bundespandemieplan und den Zielvorgaben der Weltgesundheitsorganisation wurden bereits sämtliche empfohlenen Sicherungsmaßnahmen ergriffen.

Es wurden für den eventuellen Ernstfall effiziente Vorsorgepositionen zum Nutzen aller geschaffen. Die möglichst solidarische Aufteilung der damit verbundenen Kosten wird im Seuchenvorsorgeabgabegesetz geregelt (siehe unten). Jeder Haushalt wird durchschnittlich mit einem Euro pro Monat belastet. Ein Beitrag für die Sicherheit der Zukunft aller Niederösterreicher.

Aus technischen Gründen wird diese vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu entrichtende Abgabe durch die Abfallverbände eingehoben. Mit der Müllgebühr hat dieser Betrag nichts zu tun. Das eingehobene Geld wird unmittelbar an das Land Niederösterreich abgeführt und dort zweckgebunden der Vorsorge zugeführt.

Die Seuchenvorsorgeabgabe

Als Basis der Berechnung der jährlichen Seuchenvorsorgeabgabe wurde vom Gesetzgeber das Restmüllbehältervolumen herangezogen. Jedes angefangene Behältervolumen bis 3.500 Liter pro Jahr wird mit Euro 12,- jährlich belastet¹. Um auch die Bewohner von Wohnhausanlagen zu erfassen wurde festgelegt, dass jede weitere 1.000 Liter Restmüllvolumen mit Euro 3,50 pro Jahr belastet werden. Jeder Abgabepflichtige (Grundstückseigentümer) erhält einen eigenen Abgabebescheid für die Seuchenvorsorgeabgabe. Im § 8 des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes ist die Zweckwidmung der eingehobenen Abgabe geregelt. Vereinfacht dargestellt wird die eingehobene Seuchenvorsorgeabgabe:

a) für die Pandemievorsorge² und b) für die Tierkörperverwertung³ verwendet.

Bitte beachten Sie:

Das Restmüllvolumen wird zwar als Hebesatz herangezogen, die Seuchenvorsorgeabgabe hat aber nichts mit der Müllgebühr zu tun!

¹ Beispiel: Eine 120-Liter-Restmülltonne mal 13 Entleerungen im Jahr ergibt 1.560 Liter Behältervolumen im Jahr.

² Prophylaxe und der Sicherung von Grundlagen zur Bekämpfung von epidemiologischen Bedrohungen im Humanbereich

³ (Seuchenvorsorge im Sinne des Tierseuchengesetzes RGBl. 177/1909, in der Fassung BGBl. I Nr. 71/2003 und des Tiermaterialengesetzes BGBl. I Nr. 141/2003)

Elektromechanik *Walter Gruber* 

MOBILservice & verkauf

Anruf genügt
0664 39 38 420
...komme ins Haus!

Reparatur von ... **Haushaltsgeräten:** Waschmaschinen, Geschirrspüler, E-Herd, Kühlschränke, E-Heizung
Werkzeug: E-Motor (Wicklung), Starter, Rasenmäher, Lichtmaschinen, Stapler, E-Karren usw.
Batterien: Säure-, Laugen- und Gel-Batterien für Motorrad, Boote, E-Karren, Stapler usw.

POTTENDORF - Otto-Glöckel-Straße 25/3 - Tel.: 02623/74891